

Bundesrat **Cotti**: Ueber die totale Verurteilung dieser Verbrechen und Kriegsverbrechen besteht und bestand materiell zwischen Bundesrat und Parlament überhaupt keine Meinungsverschiedenheit.

Ich möchte bestätigen, was Frau Robert gesagt hat. Seit der Stellungnahme des Bundesrates im Januar dieses Jahres zu diesen Postulaten spielte sich in der Vorbereitung der internationalen Konferenz über die Menschenrechte in Wien einiges ab. Insbesondere wurde vorgeschlagen, einen Berichterstatter zu den Fragen der fundamentalen Rechte der Frau zu ernennen. Wenn dieser Vorschlag angenommen wird – die Schweiz wird sich sehr dafür einsetzen –, dann ist es selbstverständlich, dass einer der Hauptgegenstände dieser Berichterstattung die Probleme der Kriegsverbrechen an Frauen in Ex-Jugoslawien sein wird. Und in diesem Sinne ist die Situation sicher eine ganz andere – Herr Mühlemann hat es auch gesagt – verglichen mit derjenigen bei der Beantwortung des Postulates.

Ich nehme es auf mich, dem Nationalrat zu beantragen, das Postulat Robert anzunehmen. Wir werden in Wien auch für die Ernennung eintreten, wenn möglich – was sehr wünschenswert wäre – für die Ernennung einer Frau.

Ueberwiesen – Transmis

92.3577

Postulat Bär Medien-Blauhelme für Ex-Jugoslawien Ex-Yougoslavie. Casques bleus journalistes

Wortlaut des Postulates vom 18. Dezember 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, die bereits von verschiedener Seite erhobene Forderung nach der Entsendung von Medien-Blauhelmen aufzunehmen und in die internationalen Gremien hineinzutragen; solchen Ueberwachungsgruppen sollten unbedingt auch Frauen angehören.

Texte du postulat du 18 décembre 1992

Nombreux sont ceux qui demandent que des casques bleus journalistes soient envoyés en ex-Yougoslavie. Le Conseil fédéral est invité à soutenir cette exigence et à la porter devant les organisations internationales. Des femmes doivent impérativement faire partie de ces groupes de surveillance.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baumann, Bäumlin, Bühlmann, Diener, von Felten, Gardiol, Goll, Gonseth, Haering Binder, Hafner Rudolf, Haller, Hollenstein, Meier Hans, Misteli, Mühlemann, Rebeaud, Robert, Ruffy, Schmid Peter, Segmüller, Steiger, Thür, Weder Hansjürg, Wiederkehr, Wyss Paul (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Erschreckend – wenn auch nicht ganz neu – ist die Erkenntnis, dass in Ex-Jugoslawien die Medien sowohl Instrument als auch Schauplatz dieses Krieges sind und dass Berichte über Greueltaten dabei zur wirksamsten Munition gehören. Medienleute und alle, die sie informieren, sind in Gefahr, wider Willen zu Instrumenten der Kriegführung zu werden. Das ist um so leichter möglich, als die strikt kontrollierten Medien, besonders das Fernsehen, gezielt nur Meldungen verbreiten, welche die Gegner belasten und propagandistisch ausgenutzt werden können.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 27. Januar 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 27 janvier 1993

Die Vielfalt der Nachrichten, die uns täglich aus dem früheren Jugoslawien erreichen, zeugen davon, dass die freie Presse ihre Aufgabe insgesamt durchaus wahrnehmen kann. Eingeschränkt ist dagegen im Krisengebiet die Berichterstattung der elektronischen Medien, die von den Konfliktparteien stark kontrolliert werden. Die Schweiz setzt sich in internationalen Gremien immer wieder für eine freie Pressearbeit ein. Der Einsatz von Medien-Blauhelmen – seien sie nun männlichen oder weiblichen Geschlechts – wäre allerdings, wie auch derjenige normaler Blauhelme, nur im Einvernehmen mit allen beteiligten Parteien möglich, wozu derzeit kaum Aussicht auf Erfolg besteht. Abgesehen davon ginge die Uebernahme der Verantwortung für «korrekte» Information weit über die faktischen Möglichkeiten von Blauhelmen, die auf dem Prinzip der physischen Interposition beruhen, hinaus.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Frau **Bär**: Es ist für mich eigentlich nichts Aussergewöhnliches und auch nichts Beunruhigendes, wenn der Bundesrat anderer Meinung ist als ich. Aber ich muss sagen, im Fall dieses Postulates, mit dem ich verlange oder wünsche, dass sich der Bundesrat für eine unabhängige Berichterstattung in Ex-Jugoslawien einsetzt, fehlt mir schlicht das Verständnis für die Haltung des Bundesrates.

Einmal aus grundsätzlichen Ueberlegungen: Seit mehr als einem Jahr müssen wir hilflos und entsetzt zuschauen, wie dieser grässliche Krieg in Ex-Jugoslawien eskaliert; und dort, wo die Schweiz eine eigenständige Möglichkeit hätte, positive Massnahmen vorzuschlagen, will sie es nicht tun.

Die Medien sind und waren von allem Anfang an ein Teil des Krieges in Ex-Jugoslawien. Sie gehören zu den Waffen dieses Krieges, und zwar auf allen Konfliktseiten. Der Krieg in Ex-Jugoslawien ist auch ein Medienkrieg.

Die KSZE hat letztes Jahr eine Delegation in das Kriegsgebiet geschickt, und zwar unter der Leitung eines Schweizer Experten; der Bundesrat hatte Professor Thomas Fleiner von der Universität Freiburg delegiert, um die Situation der Medien im Kriegsgebiet zu untersuchen. Professor Fleiner hat bei seiner Rückkehr auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit aufmerksam gemacht, sich für eine unabhängige Medienberichterstattung einzusetzen. «Die Medien haben diesen Krieg fabriziert, indem sie die Menschen in ihrem Hass angestachelt haben, gegen andere Menschen zu kämpfen», hat er geschrieben. «Mit dieser Kriegspropaganda und nationalistischer Agitation sind die Medien für den Krieg wesentlich mitverantwortlich», steht in diesem Bericht. Deshalb forderte Professor Fleiner bereits letztes Jahr Medien-Blauhelme, die täglich Nachrichtensendungen produzieren sollten, unabhängig von den Regierungen der Kriegsparteien. «Denn ohne Waffenstillstand im Medienkrieg ist ein dauerhafter militärischer Waffenstillstand nicht möglich», sagte Professor Fleiner nochmals vor einem Monat an einer öffentlichen Veranstaltung und an einem Medienseminar, das Medienschaffende aus der Schweiz zusammen mit Medienschaffenden aus den verschiedenen Ländern Ex-Jugoslawiens aufgrund der Besorgnis über den Zustand der Berichterstattung organisiert haben.

An diesem Seminar kam zum Ausdruck, wie oberflächlich, ja wie falsch die Antwort des Bundesrates ist, wenn er in seiner Stellungnahme zu meinem Postulat schreibt: «Die Vielfalt der Nachrichten, die uns täglich aus dem früheren Jugoslawien erreichen, zeugen davon, dass die freie Presse ihre Aufgabe insgesamt durchaus wahrnehmen kann.» Wer sich ernsthaft mit dem Krieg und mit dem Verhalten und der Rolle der Medien auseinandersetzt, kann einen solchen Satz nicht schreiben.

Sowohl in Serbien wie auch in Kroatien werden die Medien vom Staat rigoros kontrolliert und unter den Medienleuten richtige Säuberungswellen durchgeführt. Ich habe mich da-

von sowohl in Serbien wie auch in Kroatien selber überzeugen können. Die wenigen übriggebliebenen Medien, die versuchen, unabhängig zu bleiben, arbeiten unter äusserst schwierigen Bedingungen. Oft fehlt ihnen das nötige Material zum Produzieren, sowohl die Schreibmaschinen als auch das Papier.

Die unabhängigen Radiostationen und ein paar Zeitungen, die noch verblieben sind, werden jetzt von Schweizer Medienschaaffenden so gut wie möglich unterstützt. Jasna Bastic, eine bekannte Radiojournalistin aus Sarajevo, sagte vor einem Monat in Bern dazu: «Ohne unabhängige Medien lässt sich der Krieg nicht stoppen.»

Wenn sich die Schweiz nach ihren Möglichkeiten für eine unabhängige Berichterstattung einsetzen würde – wie ich es mit meinem Postulat wünsche –, würde sie ein kleines Stückchen Friedensarbeit leisten. Sie würde einen Beitrag gegen ein Kriegsverbrechen leisten; denn Kriegshetze, wie sie die Medien betreiben, ist ein Kriegsverbrechen. Sachliche Informationen verbreiten ist somit ein Stück Friedensarbeit leisten. Ich kann deshalb beim besten Willen nicht verstehen, weshalb der Bundesrat dieses Postulat nicht annehmen will. Aber ich hoffe jetzt auf den Lernprozess oder auf den neuen Aussenminister, nachdem das Postulat Robert überwiesen worden ist. Seit Januar ist einiges passiert; wir wissen, dass sich die Situation in Ex-Jugoslawien von Tag zu Tag verschärft. Ich hoffe deshalb, dass Herr Bundesrat Cotti – gleich unbelastet wie beim Postulat Robert – die Erklärung des Bundesrates noch ändern wird.

Dem Rat beantrage ich, mein Postulat zu überweisen.

Frau Bäumlín: Auch ich hoffe, mit meinen Äusserungen Wasser in die Aare zu tragen, wie das beim Postulat von Frau Robert geschehen ist.

Ich muss sagen: Ich verstehe die ablehnende Haltung des Bundesrates überhaupt nicht. Der Bundesrat gibt ja selber zu, dass die Medienberichterstattung eingeschränkt ist. Zwischen Einschränkung und totaler Kontrolle der Medien und der Medienberichterstattung sind die Grenzen sehr, sehr fließend: so sehr, dass man – wie Frau nicht nur ein bisschen schwanger sein kann – als Berichterstatter nicht nur ein bisschen Partei oder kontrolliert sein kann, in einem solchen Konflikt und Krieg ganz sicher nicht!

Die Kriegsparteien müssen international gezwungen werden, diese Medien- und Pressekontrolle aufzugeben. Es ist dazu reichlich spät; das ist gewiss. Ich gebe auch zu, dass es schwierig ist. Aber die Idee der Medien-Blauhelme scheint mir sehr interessant zu sein, und sie sollte mindestens weitergedacht werden, anstatt mutlos einfach abgelehnt zu werden.

Der Bundesrat darf sich – hier wie anderswo – bei Menschenrechtsproblemen nicht einfach hinter dem mangelnden Einvernehmen aller beteiligter Parteien verstecken. Von welchen Parteien ist da übrigens die Rede? Die Konfliktparteien können ja damit nicht gemeint sein. Wenn es die anderen Länder sind, die am Ende dieses geschürten Hasses und Konfliktes interessiert sein müssen, muss doch ein Einvernehmen herstellbar sein; ein Einvernehmen darüber, dass eben sie – und damit auch die Schweiz – die Verantwortung für korrekte Informationen bis in die Konfliktländer hinein tragen und sich Gedanken machen müssen, wie sie diese Verantwortung tatsächlich wahrnehmen können. In den zuständigen Gremien und Organisationen sollte deshalb die Idee der Blauhelme produktiv diskutiert werden. Dazu ist es nötig, dass die Schweiz sie dort – unterstützt vom Bundesrat – einbringt und vorträgt.

Herr Bundesrat, kommen Sie also bitte auf diesen formalistischen und vorschnellen Ablehnungsbeschluss zurück, und nehmen Sie das Postulat Bär bitte an! Sonst müssen wir es überweisen!

Bundesrat Cotti: Ich muss Frau Bär enttäuschen. In diesem Falle möchte ich mich nicht von der Erklärung des Bundesrates distanzieren, die am 27. Januar gegeben wurde. Ich sehe keine wesentlichen Veränderungen der Lage gegenüber dem Moment, als der Bundesrat die Antwort gegeben hat. Auch in materieller Hinsicht dürfen wir eines festhalten: Trotz aller

grossen Schwierigkeiten, welche die Medien an Ort und Stelle erleben, dürfen wir erleichtert feststellen, dass die Berichterstattung, die auch bis in unsere Gegenden kommt, sehr wahrheitsgetreu ist; die Medien sind voll und ganz in der Lage, unsere Öffentlichkeit genau zu informieren, in einer Art und Weise, welche es erlaubt, dass unsere Öffentlichkeit ganz klar – wie Bundesrat und Parlament – zur Krise Stellung beziehen kann.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

49 Stimmen
55 Stimmen

91.3204

Postulat Schwab

**Aenderung
der Milchverwertungslenkung
Utilisation du lait commercial.
Révision de l'ordonnance**

Wortlaut des Postulates vom 19. Juni 1991

Die Milchverwertungslenkung des Bundes stösst im Schweizervolk auf zunehmende Kritik. Der Fall «Scheunenberg/BE» zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Die Konsumgewohnheiten haben sich in den letzten Jahren stark geändert. An der Verkaufsf front wird vom Konsument eine breite Palette an Käsesorten verlangt. Der Konsumrückgang an Emmentalerkäse ist sowohl im In- wie auch im Ausland festzustellen. Mangels genügend inländischem Weichkäseangebot steigen die Importe an. Die garantierte Gesamtmilchmenge gerät so unberechtigtweise unter Druck.

Aus den angeführten Gründen wird der Bundesrat ersucht:

- die Verordnung über die Milchverwertungslenkung in dem Sinne zu ändern, dass den Konsumwünschen auf dem Inlandmarkt entsprochen werden kann und gleichzeitig die Emmentalerproduktion entlastet wird;
- die Erforschung und Betreuung der Exportmärkte für Schweizer Käse im Sinne einer Absatzförderung und gleichzeitiger Entlastung der Milchrechnung zu verbessern.

Texte du postulat du 19 juin 1991

Les mesures d'orientation prises par la Confédération dans le domaine de l'utilisation du lait provoquent parmi la population suisse des critiques toujours plus vives. Le cas de Scheunenberg/BE en est un exemple frappant. Les habitudes de consommation ont subi une importante évolution ces dernières années. Les consommateurs exigent un large assortiment de fromages. Les ventes de fromage d'Emmental régressent tant en Suisse qu'à l'étranger. L'offre indigène de fromages à pâte molle étant insuffisante, les importations ne cessent de s'accroître. Le contingent global de lait est donc soumis à des pressions injustifiées.

C'est pourquoi je demande au Conseil fédéral:

- de modifier l'ordonnance sur l'utilisation du lait commercial de manière à adapter l'offre aux désirs des consommateurs sur le marché suisse et à réduire les tensions qui affectent la production d'emmental;
- d'améliorer l'étude des marchés d'exportation et les mesures prises en ce domaine, afin de promouvoir les ventes de fromage suisse et de réduire les dépenses du compte laitier.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bühler Simeon, Bürgi, Daepf, Hari, Neuenschwander, Ruckstuhl, Rutishauser, Rycken, Seiler Hanspeter, Wanner, Wyss William, Zölch (12)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Postulat Bär Medien-Blauhelme für Ex-Jugoslawien

Postulat Bär Ex-Yougoslavie. Casques bleus journalistes

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Aprilsession
Session	Session d'avril
Sessione	Sessione di aprile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3577
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.04.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	851-852
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 686

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.